

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 6. Juni 2013

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

44 2013.0601 Gesetz

Gegenvorschlag zur Initiative «Schluss mit gesetzlicher Verteuerung der Wohnkosten für Mieter und Eigentümer» Gesetz betreffend die Handänderungssteuer (HG) (Änderung)

Beilage Nr. 17

Gemeinsame Beratung mit Geschäft 2010.9522.

Eintretensdebatte

Fortsetzung

Präsident. Wir kommen zur Debatte zu den Traktanden Nr. 43 und 44 mit dem Grossratsbeschluss und dem Gegenvorschlag zur Initiative. Wir haben gestern im Rahmen der Eintretensdebatte die Fraktionssprecherinnen und -sprecher gehört. Ausstehend für die EDU-Fraktion ist Grossrat Schneiter, für die EVP-Fraktion Grossrat Löffel und für die FDP-Fraktion Grossrat Sutter. In der Folge hat der Justizdirektor das Wort. Das Eintreten ist unbestritten. Anschliessend behandeln wir den Gegenentwurf und steigen dann in die Detailberatung ein. Je Abstimmungsverhalten und je nachdem, ob weitere Anträge gestellt werden, sehen wir, wie es weitergeht. Regierungspräsident Neuhaus ist eingetroffen. Somit können wir mit der Behandlung der Geschäfte beginnen.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Ich möchte am gestrigen Votum von Grossrat Widmer anknüpfen. Er hat das, worum es hier geht, sehr differenziert dargestellt. Wir haben nicht über etwas zu befinden, was wir verursacht haben, sondern über etwas, das eigentlich vom Volk verursacht wurde. Wir müssen eine Initiative behandeln und beurteilen, ob wir diese empfehlen wollen oder nicht bzw. allenfalls den Gegenvorschlag. Ich möchte eigentlich nicht über weitere Fakten sprechen, sondern darüber, dass wir uns Gedanken darüber machen müssen, welches die beste Empfehlung zuhanden des Volkes ist. Seitens der EDU hegen wir deckungsgleich mit der BDP den Gedanken, die Initiative sicher nicht zur Annahme empfehlen zu können. Die Ausfälle wären zu hoch. Wir haben – und dies wurde auch erwähnt – unsere Erfahrungen mit Initiativen gemacht. Die hier oftmals überzeugend und plausibel wirkenden Argumente, werden manchmal vom Volk nicht als plausibel aufgenommen. Das Volk denkt anders. Wir haben vielleicht den Eindruck, gute Argumente zu haben, wohingegen das Volk denkt, dass es dem Grossen Rat wieder einmal den Weg weisen muss. Das mag populistisch klingen, ist aber eine Tatsache. Wir haben es bei der Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuer erlebt. Es gilt abzuwägen, ob wir es riskieren wollen und die Initiative ohne Gegenvorschlag lassen. Plötzlich denkt das Volk ganz anders, und dann hören wir das Gejammer wieder. Wir können eine vorsichtigeren Herangehensweise bevorzugen, indem wir den Gegenvorschlag zulassen, der uns unbestrittenermassen auch schmerzt. Dieser wäre jedoch weniger schlimm als die Initiative. Soweit die innerhalb unserer Fraktion vorgenommene Abwägung. Wir empfehlen Ihnen, die Initiative abzulehnen, jedoch dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Beim Gegenvorschlag ist immerhin der Faktor vorhanden, dass man dem zukünftigen Haus- oder Wohnungseigentümer mit der freien Grenze bis 800 000 Franken entgegenkommt. Die anderen, die teurere Liegenschaften erwerben, werden nicht von der Steuer befreit.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Wir haben heute Morgen im Rahmen des Geschäftsberichts Kenntnis davon nehmen müssen, dass die Schulden des Kantons Bern im letzten Jahr um 645 Mio. Franken zugenommen haben. Die Regierung muss uns Sparvorschläge im Um-

fang von rund 0,5 Mrd. Franken vorlegen. Diese Summen sind dermassen hoch, so dass ich sie mir schlecht vorzustellen vermag. Es schaudert mich, wenn ich daran denke, welchen Schlamassel wir unseren Kindern und potentiellen Enkelkindern mit den Finanzen hinterlassen. Wenn ein Initiativkomitee in dieser Situation einen zusätzlichen Einnahmeverzicht von jährlich rund 120 Mio. Franken fordert, scheint es eigentlich überflüssig, hier noch ernsthaft über eine Stellungnahme des Grossen Rates zu diskutieren. Ich kann es mir nicht verkneifen und muss es sagen: Wenn in Betracht gezogen wird, ein solches Ansinnen zu unterstützen, scheint mir jeglicher Realitätsbezug und jedes Verantwortungsbewusstsein verloren gegangen zu sein. Solche Initiativen dürfen eingereicht werden. Ich attestiere auch, dass deren Einreichung ein paar Monate zurück liegt. Schliesslich könnte man sogar die komplette Abschaffung der Steuern fordern. Das Instrument der Initiative ist ein demokratisches Recht. Diese Initiative steht jedoch dermassen quer in der finanzpolitischen Landschaft, dass sie die EVP-Fraktion ohne weiteren Kommentar ablehnt.

Dasselbe gilt auch für den Gegenvorschlag. Wir haben heute Morgen gehört, welches Motto die EVP-Fraktion vertritt. Dieses lautet «verzichten oder bezahlen». Der Gegenvorschlag lebt diesem Motto ebensowenig nach wie die Initiative. Mit dem Gegenvorschlag bestellt die Mehrheit der Kommission und wahrscheinlich auch die Ratsmehrheit eine zusätzliche Nachspeise, jedoch ohne zu sagen, womit diese bezahlt werden soll. Für die Zechprellerei, die wir in diesem Saal ein weiteres Mal begehen wollen, sollen die zukünftigen Generationen geradestehen. Die EVP lehnt sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag einstimmig ab. Beide Vorlagen bringen dem Kanton keinen Nutzen und keinen Gewinn. Es wird wohl niemand ernsthaft behaupten, dass eine gute Steuerzahlerin oder ein guter Steuerzahler wegen der höchstens zwei- bis dreimal im Leben zu entrichtenden Handänderungssteuer aus dem Kanton Bern wegzieht oder nicht in diesen zuzieht. Diese Argumentation ist eine reine Augenwischerei. Hinzu kommt, dass es sich um eine Steuer handelt, die namentlich auch von Ausländerinnen und Ausländern zu bezahlen ist. Ich bin erstaunt, wenn gerade bei den Mitteparteien Sympathien vorhanden sind, zumal die besagte Steuer auch von denjenigen bezahlt wird, die man nicht immer gerne im Land hat. Ich habe es gesagt: Sowohl Gegenvorschlag als auch Initiative bringen dem Kanton Bern keinerlei Gewinn, sondern verursachen ihm nur zusätzliche Probleme. Um kein zweites Mal sprechen zu müssen, wiederhole ich, was gestern gesagt wurde: Wir verlangen eine zweite Lesung, weshalb nach der Detailberatung entsprechend abzustimmen ist. Der Kommissionsantrag scheint mir ein leichter Schuldbürgerstreich zu sein. Ich bin als Kommissionsvizepräsident in die Kommission nachgerutscht, in welcher man dermassen oft über dieses nicht ganz einfache Thema gesprochen hat. Danach beschliesst man im Rahmen einer Wandelhallensitzung, an welcher knapp die Hälfte der Kommissionsmitglieder anwesend ist, mit einer sehr kleinen Mehrheit einen Kommissionsantrag auf nur eine Lesung. Während meinen elf Amtsjahren habe ich den Eindruck gewonnen, dass ein Antrag auf nur eine Lesung, nur dann gestellt wird, wenn eine Gesetzesänderung völlig unbestritten ist, weil es sich beispielsweise um eine Anpassung an übergeordnetes Recht handelt. Ein solcher Antrag wurde bislang allerdings nicht in einer dermassen wichtigen Frage mit geteilten Meinungen gestellt. Das ist nicht in Ordnung. Die EVP verlangt, dass eine zweite Lesung stattfindet.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Der Staat benötigt Steuereinnahmen zur Finanzierung seiner Dienstleistungen. Er kann die notwendigen Mittel auf halbwegs begründbare oder auf eine weniger begründbare Art und Weise erheben. Die heute zur Debatte stehende Handänderungssteuer gehört definitiv zur zweiten Kategorie. Die Volksinitiative – wir haben es gehört – verlangt die Abschaffung dieses Instruments. Dieser Ansatz ist nicht grundsätzlich unvernünftig, wenn die Finanzen nicht wären. Aber jetzt ist die Finanzlage nun einmal so, wie sie ist. Wir haben es gehört: Die Ausfälle betragen 120 Mio. Franken und im letzten Jahr sogar 130 Mio. Franken per annum. Angesichts der angespannten Finanzsituation – und diese wird uns in diesem Jahr noch etliche Male beschäftigen – ist eine Annahme der Initiative definitiv nicht opportun und angezeigt. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion dieses Volksbegehren einstimmig ab. Bis zu diesem Punkt habe ich mit dem anderen Ruedi noch keinerlei Differenzen. Aber jetzt beginnen sie. Auf der Suche nach Alternativen mit überschaubaren Konsequenzen hat die Kommission unseres Erachtens einen vertretbaren Kompromiss ausgearbeitet. Dieser wurde nicht eigeninitiativ erarbeitet, sondern ist es aufgrund des Volksbegehrens dazu gekommen. Der Kompromiss sieht vor, die Steuerveranlagung nicht auf null abzusenken, sondern bei 1,8 Prozent zu belassen. Zudem sollen nach dem Willen der Kommission nicht die ganzen verurkundeten Werte, sondern nur die ersten 800 000 Franken pro Liegenschaft entlastet werden. Luxusbauten, teure Willen in Tourismusorten würden somit nur partiell bis überhaupt nicht entlastet, ebensowenig wie Mietobjekte und gemischtwirtschaftliche Bauten.

Begünstigt würden somit ausschliesslich natürliche Personen, sodass auch der Mittelstand moderat entlastet würde. Zu guter Letzt – und dies scheint mir sehr wichtig zu sein – wird mit diesem Gegenvorschlag dem verfassungsmässigen, für dieses Land geltenden Auftrag zur Wohneigentumsförderung in einer überschaubaren Art und Weise Rechnung getragen. Die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton können mit dem Gegenvorschlag um 100 Mio. Franken gegenüber der Volksinitiative gesenkt werden. Sie betragen je nach Schätzung 20 bis 25 Mio. Franken pro Jahr. Aus diesen Gründen unterstützt die FDP-Fraktion den Gegenvorschlag und lehnt die Initiative ab. Wir sind mit der Durchführung nur einer Lesung einverstanden. Dies, weil man für oder gegen das so vorliegende Gesetz sein kann. Das ist legitim. Zu den inhaltlichen Stellschrauben wurden eigentlich keine Gegenanträge mehr gestellt, weshalb wir eine Lesung unterstützen. Abschliessend habe ich eine Bitte an die Adresse der Initianten. Wir haben mit dem Gegenvorschlag gerungen. Dies dürfte das Maximum sein, was in der heutigen Ausgangslage überhaupt vorgelegt werden kann. Dementsprechend bitten wir die Initianten, auf den Vorschlag einzuschwenken und die Initiative zurückzuziehen. Danke.

Präsident. Wünschen Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher das Wort? Grossrat Näf, Sie haben das Wort.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Ich möchte auf eine Anzahl an Widersprüchen aufmerksam machen, zumal mich diese jeweils am meisten ärgern. Ich habe mit vielen verschiedenen Leuten seitens der Bürgerlichen gesprochen. Sie haben mir eigentlich alle bestätigt, dass wir mit den Löhnen im Kanton Bern ein Problem haben. Wie ich sogar der «Berner Zeitung» entnehmen konnte, besteht darin offenbar breite Einigkeit. Das hat mich überrascht. Alle sagen gleichzeitig, dass wir uns in einer schwierigen finanziellen Situation befinden. Nichtsdestotrotz kommt man gleichzeitig mit einer weiteren Steuersenkung. Besonders aufgeweckt hat mich ein gestern in der «Berner Zeitung» erscheinender Artikel mit einem Interview mit Grossrat Brand. Er sagt am Schluss des Interviews, dass die Verantwortung für die Löhne letztendlich beim Regierungsrat liege, weil man faktisch nichts tun könne. Gleichzeitig nimmt man dem Kanton das Geld weg. Soweit zum ersten Widerspruch. Wenn man danach bzw. gleichentags das eigene Gehalt anhebt, verstehe ich die Welt effektiv nicht mehr. Es wäre spannend gewesen, wenn vor allem die Notare der bürgerlichen Seite an der Delegiertenversammlung der Lehrerinnen und Lehrer Bern (LEBE) teilgenommen hätten. Ich hätte ihre Begründung zur Frage, weshalb die Gewinne auf Immobilien als wichtiger erachtet werden als die Löhne von Lehrerinnen und Lehrern im Kanton Bern, hören wollen. Dann hätten Sie endgültig grösste Schwierigkeiten. Noch etwas in Sachen Notare in diesem Raum: Wir haben sowohl gestern als auch vorhin das Stichwort «Förderung von Wohneigentum» gehört. Diesbezüglich sollte noch erklärt werden, wie dieses Anliegen mit der Erhöhung der Notariatsgebühren im Kanton Bern einhergeht. Ich wäre froh, eine entsprechende Erklärung zu erhalten.

Präsident. Als nächster Fraktionsprecher hat Grossrat Brand für die SVP-Fraktion und anschliessend für die glp-CVP-Fraktion Grossrat Brönnimann das Wort.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Die Initiative wurde seitens des Hauseigentümergebietes (HEV) eingereicht, weshalb ich ebenso als dessen Vertreter spreche. Wir haben innerhalb kürzester Frist 26 000 Unterschriften gesammelt. Diese stammen nicht nur aus den Reihen der Hauseigentümer, sondern oftmals auch von Mietern, die – wie viele Leute – den Traum eines eigenen Hauses oder einer eigenen Wohnung haben. Diese Mieter wollen ihr Eigenkapital so einsetzen können, dass es ihnen auch tatsächlich etwas bringt und wollen es nicht versteuern. Wenn man bedenkt, wie viel 1,8 Prozent Handänderungssteuern vom abzugebenden Eigenkapital ausmachen, um ein Haus zu kaufen, so handelt es sich um einen ziemlich grossen Teil. Deshalb sind diese 1,8 Prozent sehr hoch angesetzt. Wenn man die Begründungen, weshalb die Handänderungssteuer nicht abgeschafft werden kann, gehört hat, so steht ein einziges Argument dagegen, nämlich das steuerliche bzw. das Einnahmeargument. Dieses kann nicht gelten. Bei der Steuer als solche handelt es sich um eine Rechtsverkehrssteuer, die – neben den Liegenschaftssteuern, neben den Vermögensgewinnsteuern und den Schwellensteuern usw. – zusätzlich zu allem anderen erhoben wird. Insofern wird das Grundeigentum mehrfach belastet, was störend ist. Deshalb habe ich Verständnis dafür, dass die Leute der Meinung sind, die steuerliche Belastung sei zu senken. Wenn man, wie Grossrätin Schöni-Affolter, argumentiert, dass durch die Abschaffung der Handänderungssteuer Probleme mit dem nationalen Finanzausgleich (NFA) auftreten würden, so gibt es viele Kantone, die in den

NFA einbezahlen, jedoch keine Handänderungssteuern erheben. Franziska, diese haben die Handänderungssteuer längst abgeschafft. Die Kantone Zürich und Schwyz erheben keine Handänderungssteuern. In diesem Punkt besteht tatsächlich kein Problem mit der NFA; die genannten Kantone waren klüger als wir. Ich bitte Sie, sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag zu unterstützen. Grossrat Näf danke ich, dass er mein Interview gelesen hat. Er hat wenigstens darauf reagiert. Insofern kann ich davon ausgehen, dass Du nicht mit meiner Haltung einverstanden bist, das Interview aber wenigstens gelesen hast. Was die verlangte Auskunft bezüglich der Gewinne auf Immobilien anbelangt, so habe ich nicht verstanden, inwiefern ich eine Auskunft erteilen soll. Über die Notariatsgebühren haben wir schon mehrfach gesprochen. Vergleicht man sie mit den Notariatsgebühren anderer Kantone, gilt es auch die Leistungen zu vergleichen und zu berücksichtigen, dass wir Leute beschäftigen, die Löhne beziehen, deren Bezahlung es bedarf. In diesem Sinne ist nicht immer alles vergleichbar. Ich finde es relativ billig, uns Notare immer mit solchen Gebaren in Verbindung zu bringen. Ich bitte Sie, sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag zu unterstützen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich möchte an das Votum von Grossrat Löffel anknüpfen und zumindest 50 Grossratsmitglieder bitten, auf den Antrag auf eine Lesung zu verzichten. In der aktuellen finanziellen Diskussion mutet es geradezu grotesk an, wenn mit einem «Buebetrickli» das Heu «a Schärme» gebracht werden soll, bevor es im Herbst heftig zu regnen beginnt. Vielleicht kann ich die Romands im Saal direkt mit dem berühmten Bonmot, «gouverner, c'est prévoir», ansprechen, sodass es keiner Übersetzung bedarf. Der Präsident der Finanzkommission hat uns heute Morgen erklärt, welche gewaltigen Aufgaben im Rahmen des Sparprogramms auf uns zukommen werden. Man muss sich – vor allem auch seitens der BDP – in Erinnerung rufen, in welchem Kontext die Initiative damals entstanden ist. Der heutige Kontext ist ein komplett anderer. Klar, das Volk hat immer das letzte Wort. Es wird über die Initiative abstimmen, und wir werden mit den Folgen zurechtkommen müssen. Ich nehme an, dass dies auch damit zusammenhängt, dass man selbst auf Ihrer Seite (*an die BDP gerichtet*) gesehen hat, dass dies zu untragbaren Resultaten führen dürfte. Ich nehme an, dass Sie seitens Ihrer Finanzdirektorin darauf hingewiesen wurden, sodass sie nun den meines Erachtens faulen Kompromiss des Gegenvorschlags vorgelegt haben. Ich möchte vor allem den Vertretern der ländlichen Regionen in Erinnerung rufen, dass die Sparvorgaben ohnehin kommen werden. Dann werden wir um jede zusätzliche Million froh sein, die nicht eingespart werden muss. Wenn wir beim ÖV und bei der Bildung sparen, wo es auch mich schmerzt, dann frage ich mich, wer am meisten von Klassenschliessungen betroffen sein wird. Das werden die ländlichen Regionen sein. Wenn wir beim ÖV sparen, so haben die Stadtbewohner vielleicht nur noch alle sieben anstatt alle sechs Minuten ein Tram. Auf dem Land werden hingegen keine Postautolinien mehr betrieben werden. Wenn ich gestern Grossrat Blank, von dem ich weiss, dass er es nicht mag, persönlich angegriffen zu werden, habe sagen hören, dass es heute zum Lifestyle gehöre, Häuser zu kaufen und zu verkaufen, wobei man durch die Handänderungssteuer ungerecht behandelt werde, dann «lüpfts mer dr Huet». Wenn ich dann auch noch die Grossräte Brand und Sutter höre, die grossartig erzählen, dass es sich um ein Mittel handle, um die Wohneigentumsförderung zu pushen, dann «lüpfts mer dr Huet» doppelt. Auf Bundesebene bestehen andere Mittel, mit welchen die Wohneigentumsförderung verbreitet werden soll. Ich wohne selber in einer wohneigentumsmässig unterstützten Siedlung. Solche Siedlungen sind massiv besser. Jeder, der Eigentümer eines Hauses ist und die Handänderungssteuer – wie ich – bereits einmal bezahlt hat, weiss, dass diese auf den Käufer überwältigt wird. Dieser erwirbt das Haus ungeachtet der Handänderungssteuer.

Enea Martinelli, Matten b.I. (BDP). Ich möchte Grossrat Brönnimann darauf hinweisen, dass unser Sprecher gesagt hat, wir würden den Gegenvorschlag unterstützen, wobei wir uns im Rahmen der Volksabstimmung vorbehalten, auch gegen den Gegenvorschlag zu sein. Wenn wir den Gegenvorschlag zur Auswahl haben, wird eventuell die Initiative zurückgezogen. Grossrat Näf hat mich etwas provoziert. Nach dem Schauspiel von heute Morgen hat die SP-Fraktion eingesehen, was auf dem Spiel steht. Nach dem Abstimmungsprotokoll von heute Morgen tritt Roland Näf ans Rednerpult und sagt allen Ernstes, man provoziere Widersprüche. Diesbezüglich muss ich die Frage zurückgeben: Roland, Irène, Harald, wer hat heute Morgen Dasselbe getan? Was sollte das? Auch Grossrat Wüthrich war dabei. Der Widerspruch besteht darin, dass Sie das Personal auf das Schafott geführt und letztendlich sämtliche, in der nächsten Woche im Rahmen der Pensionskasse anstehenden Kompromisse verhindert hätten. Etwas fair bleiben darf man. Wenn man den anderen in dieser Selbstverständlichkeit Widersprüche vorwirft, sollte man zuerst vor der eigenen Türe kehren.

Präsident. Grossrat Brand wünscht das Wort.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Eine kurze Entgegnung: Vorhin hat jemand gesagt, er wohne in einer wohneigentumsgeförderten Siedlung. Wohneigentumsgeförderte Siedlungen werden von den Handänderungssteuern befreit, es sei denn, es handle sich nicht um eine Wohneigentumsförderung. Insofern erachte ich es als schwierig, vorzugeben, die Handänderungssteuer sei kein Problem, wenn man selber von einer Steuerbefreiung profitiert. Im Weiteren möchte ich kurz den Inhalt der glp-Motion «Bodenverbrauchs- statt Handänderungssteuer» erläutern. In dieser Motion steht unter anderem folgendes: «Die Handänderungssteuer ist prinzipiell eine volkswirtschaftlich schädliche Steuer, da sie die optimale Allokation von Bauland behindert und gleichzeitig keinen ökologischen Nutzen bringt.» Was bedeutet dies im Kontext Ihrer Aussage, dass Sie die Handänderungssteuer nicht abschaffen wollen? Wenn Sie von einer schädlichen Steuer sprechen, müsste man sich konsequenterweise für deren Abschaffung aussprechen.

Präsident. Grossrat Brönnimann hat noch einmal das Wort und anschliessend Grossrat Aebersold. Danach möchte ich die Rednerliste schliessen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). In diesem Saal wurde bereits einmal einer Person vorgeworfen, sie bezahle ihre Steuern nicht. In der Folge hat diese eine Entschuldigung verlangt. Danach war den Medien zu entnehmen, dass die kritisierte Person ein sehr guter Steuerzahler ist. Jetzt tritt Grossrat Brand als Fraktionschef der grössten Partei an das Rednerpult und unterstellt mir, ich hätte keine Handänderungssteuer bezahlt, weil ich in einer wohneigentumsgeförderten Siedlung wohne. Muss ich nun über die Medien belegen, dass ich diese bezahlt habe? – Herr Kollege, ich bitte Sie!

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Grossrat Martinelli, Sie haben mich auch dazu gebracht, an das Rednerpult zu treten. Ich mache beliebt, dass Sie die persönlichen Angelegenheiten draussen im Flur klären, ohne dass der ganze Rat zuhören muss. Ich wiederhole, was ich heute Morgen gesagt habe: Wir sind nach wie vor der Meinung, dass wir die Entscheidung bezüglich der Abtragung des Budgets über vier Jahre heute hätten fällen können. Die Mehrheit unserer Fraktion hat sich im Sinne der Vernunft den Fakten der Machtverhältnisse in diesem Rat gebeugt. Ich möchte festhalten, dass es legitim ist, die Aussage zu machen, dass diese Entscheidung heute hätte gefällt werden können. Das ist seitens meiner Kolleginnen und Kollegen völlig richtig. Wie Sie vielleicht gesehen haben, habe ich mich der Stimme enthalten. Ich bin aufgrund dieser Entscheidung der Meinung, dass diese Diskussion im Moment geschlossen und über die effektiv traktandierten Geschäfte gesprochen werden sollte. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Der Justizdirektor hat das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Regierungsrat wehrt sich entschieden sowohl gegen den Gegenvorschlag als auch gegen die Initiative. Die Schulden wachsen. Wir haben aus einem Budget von rund 10 Mrd. Franken 400 Mio. Franken hinauszupressen. Als Bürgerlicher habe ich Sympathien für das Anliegen. Eigentlich müsste ich Ihnen sagen, dass mir das Herz blutet wenn man auf eine Steuererhöhung verzichten möchte. Weil ich über den Gesamtblick verfüge und weiss, was kommen wird, muss ich als Bürgerlicher vor allem an die Bürgerlichen appellieren. Das Einzige was Sie erreichen, ist eine Aufblähung des Büroapparates, was zu mehr Angestellten führen würde. Diesbezüglich würden Sie wieder gegen die erforderlichen Staatsangestellten anrennen. Heute: Mit der Anmeldung im Grundbuch im Falle eines Liegenschaftshandels wird die Handänderungssteuer fällig. Sie ist einfach, problemlos und effizient. Die Notarinnen und Notaren erfreuen sich dieser Praxis nicht immer, zumal sie manchmal für das, was abzugeben ist, verantwortlich gemacht werden. Dennoch funktioniert das System. Was planen Sie? Der Gegenvorschlag wird pro Jahr 3000 bis 4000 Stundengesuche zur Folge haben. Diese müssen geprüft und zugewiesen werden. Es müssen Nachfragen gestellt sowie Entscheidungen und Abklärungen getroffen werden. Wir müssen prüfen, ob etwas umgangen werden soll. Dafür müssen die Niederlassungsausweise und der Eigenmietwert angeschaut werden. Ich kann mir vorstellen – und dies erlebe ich bereits heute – was bezüglich der Fristen geschehen wird. Mit der Verwaltungsrechtspflege ist es sogar möglich, eine Frist zu verpassen. Dann wird das Ganze im Rahmen der Rechtspflege

nochmals behandelt werden müssen. Wenn man – wie Sie dem Vortrag entnehmen können – vier Stellen für das Grundbuch geschätzt hat, bin ich, gestützt auf meine Erfahrungen aus anderen Reformen, bereits jetzt der Überzeugung, dass diese nicht ausreichen und die Gerichtsfälle zunehmen werden.

Erinnern Sie sich an die Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über den Erstwohnungsanteil (EWAP) in Grindelwald. Fragen Sie dort, welche Ressourcen und Massnahmen zur Durchführung der Kontrolle benötigt werden. Ein gutes Drittel der Bernerinnen und Berner sind Wohneigentümer. Deshalb freut sich auch rund ein Drittel auf die Entlastung. Zwei Drittel werden jedoch nicht davon profitieren, wenngleich ein Teil davon abstimmt, als gehörte er zu den Eigentümern. Für das uns fehlende Geld müssen alle bluten. Das werden wir in ein paar Wochen wissen. Dann werden Sie auch wissen, worum es geht. Die ASP 2014 lässt grüssen. Ich bereue einmal mehr, noch nicht darüber sprechen zu dürfen. Wer von den in diesem Saal Anwesenden hat bereits einmal eine Handänderungssteuer bezahlt? (*Einige Grossratsmitglieder beantworten die Frage per Handheben.*) Ich habe keine Recherchen angestellt, weil ich es nicht wissen wollte. Ich kann nur von mir sprechen. Ich habe bereits während dreier Male Handänderungssteuer bezahlt, wovon zweimal beim Erwerb einer Eigentumswohnung und einmal beim Erwerb eines Hauses. Ich habe dem Kanton Bern einen ziemlich grossen Betrag an Handänderungssteuern abgeliefert. Für diesen liesse sich ein schöner Mittelklasse-Personenwagen kaufen. Ich habe zweimal Handänderungssteuer bezahlt, als ich noch nicht Regierungsrat war. Ich habe dies trotz Handänderungssteuer gemacht. Es hiess, man müsse die Handänderungssteuer abschaffen, weil diese die Volkswirtschaft ankurble. In Anbetracht des boomenden Immobilienhandels und wenn man mir sagt, man könne sich aufgrund der Handänderungssteuer kein Haus im Betrag einer halben Million Franken leisten – dies sind maximal 9000 Franken bei 500 000 Franken, und bei 800 000 Franken sind es 14 400 Franken – wenn man weiss, wie lange man normalerweise Eigentümer einer Liegenschaft im Kanton Bern ist, dann vermag ich dieses Argument nicht nachzuvollziehen. Sie sind im Begriff dafür zu sorgen, dass der Staat über weniger Geld verfügt, wobei er aber einen massiv höheren Aufwand betreiben und massiv mehr Personal anstellen muss. Über dieses Geld verfügen wir weder jetzt noch in Zukunft. Lehnen Sie sowohl den Gegenvorschlag als auch die Initiative ab.

Präsident. Es liegt kein Antrag auf Nichteintreten vor. Das Eintreten ist in diesem Sinne für beide Geschäfte beschlossen. Weil ein Gegenvorschlag zur Initiative vorliegt, müssen wir mit diesem weiterfahren. Diesbezüglich stellt die Kommission Antrag auf die Durchführung von nur einer Lesung. Der Antrag richtet sich nach Artikel 65b Absatz 2 des Grossratsgesetzes (GRG). Wir werden vorläufig beschliessen, ob nur eine Lesung durchgeführt werden soll. Wie wir bereits gehört haben, ist dieser Antrag bestritten, weshalb wir über diesen abstimmen werden. Danach folgt die Detailberatung des Gesetzes und des Gegenvorschlags. Vor der Schlussabstimmung werden wir über den inzwischen gestellten Antrag, wonach zwingend eine zweite Lesung durchzuführen ist, befinden. Das Quorum beträgt 50 Stimmen. Wird dieses erreicht, findet eine zweite Lesung statt, sodass wir heute nicht mehr über die Initiative befinden würden, sondern erst im Rahmen der zweiten Lesung. Nun hat der Kommissionspräsident das Wort zur Begründung des Antrags auf eine Lesung.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident. Lieber Kollega Ruedi Löffel. Ich kann als Präsident nichts dafür, wenn du den Ratsbetrieb nicht aufmerksam verfolgst und niemand der Mitteilung des Grossratspräsidenten nachkommt, wonach sich die Kommission zum mitgeteilten Zeitpunkt in der Wandelhalle trifft. Der Lärmpegel war während den gestrigen und vorgestrigen Sitzungen dermassen hoch, dass solche Informationen untergehen können. Das ist nicht meine Schuld. Hingegen bedarf es der Aufmerksamkeit der Ratsmitglieder. Weshalb stellen wir Antrag auf die Durchführung von nur einer Lesung? Es sind keine Anträge auf Abänderung des Gesetzes eingegangen. Was bringt es, ausser einer Verzögerung der Volksabstimmung, eine zweite Lesung durchzuführen? Wenn wir heute sowohl den Gegenvorschlag als auch die Initiative beraten, findet die Volksabstimmung am 9. Februar 2014 statt. Falls dies aufgrund einer zweiten Lesung nicht der Fall ist, so findet die Volksabstimmung im Mai 2014 statt. Das Inkrafttreten des Gesetzes ist auf den 1. Januar 2015 vorgesehen. Es spielt folglich keine Rolle, ob wir das Geschäft jetzt oder im September beraten. Wenn wir es jetzt tun, steht der Rat für eine gewisse Effizienz ein. Sollte er dies nicht wollen, werden wir die Geschäfte selbstverständlich in der nächsten Session nochmals beraten. Die Erkenntnisse dürften jedoch nicht viel anders sein, als die heute vorhandenen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag auf Durchführung einer Lesung zuzustimmen. Das ermöglicht uns, effizient zu bleiben und verhindert zusätzliche Sitzungen.

Präsident. Die Grossräte Bernasconi, Löffel und Grossrätin Iannino Gerber wünschen das Wort. Ich bin davon ausgegangen, dass wir diese Abstimmung ohne grosse Diskussionen durchführen können. Aber wir lassen die Redner zu Wort kommen.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Ich komme auf die vorhergehende Bemerkung des Kommissionspräsidenten zurück. Es war nicht nur ein Nichtzuhören. Wenn der Kommissionspräsident geschaut hätte, hätte er vielleicht gesehen – er ist, so glaube ich, derzeit nicht im Saal anwesend – dass ich als Kommissionspräsident im Einsatz war und deshalb nicht in die Wandelhalle kommen konnte. Es sei denn, man hätte die Verhandlungen unterbrochen. So gesehen, wäre es wichtig darauf zu achten, dass mindestens alle Kommissionsmitglieder hätten kommen können. Etwas anderes: Es geht um die Frage, ob eine oder zwei Lesungen durchgeführt werden sollen. Wir haben bereits zu Beginn gesagt, dass uns das Geschäft sehr wichtig ist, weil es um Geld, aber auch um zusätzliches Personal geht. Ich kann den Regierungspräsidenten nur darin unterstützen, dass er speziell auf diesen Punkt hingewiesen hat. Ich sage es wiederum auch gerne: Es braucht mehr Personal. Dies, damit man nicht bei nächster Gelegenheit wieder sagen kann, der Kanton habe zu viel Personal. Insofern lässt sich sagen, wer mehr Personal verursacht. Es sind nicht sehr viele Stellen mehr, jedoch zusätzliche Leute, die es für den Vollzug bedarf. Ich komme auf den Antrag zu sprechen. Artikel 65b besagt in Absatz 3, «Die zweite Lesung ist trotzdem durchzuführen, wenn dies 50 Mitglieder des Grossen Rats vor der Schlussabstimmung verlangen.» Ich verlange die Durchführung einer entsprechenden Abstimmung; die Begründung habe ich Ihnen geliefert.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die Bemerkung bezüglich der Aufmerksamkeit lasse ich so stehen. Ich war dabei, habe aber vorhin noch zwei andere Gründe erwähnt. Es haben dermassen viele Kommissionssitzungen zu diesem wichtigen Geschäft stattgefunden, bei welchem es um viel Geld geht. Insofern erachte ich es als nicht sehr seriös, wenn man diesen Antrag zwei Tage vor der Debatte übers Knie bricht. Das ist der eine Grund. Den anderen habe ich ebenfalls erwähnt. Ich habe im Rahmen des Ratsbetriebs eigentlich gelernt oder den Eindruck gehabt, dass die Abläufe so sind, dass ein Geschäft nur dann in einer Lesung behandelt wird, wenn es unbestritten ist und keiner Diskussion bedarf. Das hier vorliegende ist durchaus bestritten. Die EVP lehnt, wie gesagt, sowohl den Gegenvorschlag als auch die Initiative ab. Noch einen weiteren Einnahmeverzicht zu beschliessen, wäre Zechprellerei. Ein dermassen wichtiges Geschäft rasch in nur einer Lesung durchbringen zu wollen, ist nicht seriös. «Was bringt es?», hat der Kommissionspräsident gefragt. Eine zweite Lesung bringt drei Monate mehr Zeit vor der Abstimmung. Ich habe zumindest die Hoffnung, dass während dieser Zeit bei zwei oder drei weiteren Leuten der Groschen fällt, so dass man irgendwann das Gehirn einschaltet und sich überlegt, welche Folgen zu erwarten sind, wenn man hier auf 100 Mio. Franken und da auf 125 Mio. Franken verzichtet. Meine Hoffnung besteht darin, dass sich der eine oder andere in diesem Kanton Gedanken darüber macht, ob es normal ist, den kommenden Generationen solche zusätzlichen Probleme zu hinterlassen, nebst denen, die sie ohnehin haben werden. Das bringt es, Herr Kommissionspräsident. Eine zweite Lesung bringt drei Monate mehr Zeit zum Überlegen.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich trete heute an das Rednerpult, weil ich die Fraktionsmeinung der Grünen, ob eine oder zwei Lesungen stattfinden sollen, nicht in meinem gestrigen Votum mitgeteilt habe. Ich muss eingestehen, dass ich mich auch nicht in der Wandelhalle aufgehalten habe, obwohl ich während der ganzen Sitzungsdauer im Saal anwesend war. Wahrscheinlich war ich, während unser Grossratspräsident die entsprechende Mitteilung gemacht hat, nicht aufmerksam. Der Antrag, nur eine Lesung durchzuführen, hat mich jedoch etwas stutzig gemacht. Ich habe mich dann auch beim Kommissionspräsidenten danach erkundigt. Obwohl man bereits in der Kommission gesehen hat, dass es sich um einen schlanken Gegenvorschlag handelt, hat man eigentlich nie davon gesprochen, nur eine Lesung durchzuführen. So hat man beispielsweise bereits einen Termin im Hinblick auf die zweite Lesung vereinbart. Ich bin doch etwas aus allen Wolken gefallen, als ich diesen Antrag gesehen habe. Allerdings habe ich bereits in meinem gestrigen Votum gesagt, dass ich es unverantwortlich finde, rasch zu entscheiden, weil der Gegenvorschlag quasi nur 25 «Milliönli» vorsieht bzw. im Gegensatz zur Initiative nicht 120 oder 130 Mio. Franken. Mir ist klar, dass der Ausfall wesentlich geringer ist, im Sinne von «Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach». Diese Haltung erachte ich angesichts des letztjährigen Defizits und im Hinblick auf die ASP als verantwortungslos. Ich bitte Sie, sich diesen Vorbehalt zu Herzen

zu nehmen und eine zweite Lesung zu unterstützen.

Präsident. Für die glp-CVP-Fraktion hat Grossrätin Schöni-Affolter und für die BDP-Fraktion Grossrat Widmer das Wort.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Selbstverständlich spricht sich auch die glp-CVP-Fraktion für eine zweite Lesung aus. Wir erachten es als Husarenritt, ein dermassen finanzrelevantes Geschäft in nur einem Wisch durchwinken zu wollen. In Anbetracht der grossen finanzpolitischen Auswirkungen inklusive der ASP müssen wir dieses Geschäft nochmals, in die Fakten der dann vorliegenden ASP-Ergebnisse eingebettet, prüfen. Die gleiche Partei, die jetzt die Durchführung von nur einer Lesung verlangt, will, dass die ASP zweimal besprochen wird. Diese Haltung ist etwas schizophren. Die glp-CVP-Fraktion plädiert bei einem dermassen finanzrelevanten Geschäft für eine zweite Lesung.

Präsident. Das Wort hat Grossrat Widmer. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Der Regierungspräsident verzichtet auf das Wort, sodass wir anschliessend abstimmen werden.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Materiell dürfte wohl kein grosser Unterscheid bestehen. Das Resultat wird wahrscheinlich das gleiche sein, ungeachtet dessen, ob wir eine oder zwei Lesungen durchführen. Ich habe immer noch den Eindruck, dass gewisse Kolleginnen und Kollegen der Auffassung sind, dass wir jetzt definitiv entscheiden, was in Bezug auf die Handänderungssteuer gelten wird. Es handelt sich um eine Auswahlmöglichkeit zuhanden der Bevölkerung. Wahrscheinlich wird die Bevölkerung die Vorlage in Kenntnis der damaligen bzw. aktuellen Finanzsituation beurteilen. Haben Sie dermassen Angst vor dem Volk? Ich erachte es als eine umsichtige Politik, der zu radikalen Initiative mit den zu erheblichen finanziellen Konsequenzen einen vernünftigen, moderaten Gegenvorschlag gegenüberzustellen und der Bevölkerung beides vorzulegen. Wir haben die Frage, ob eine oder zwei Lesungen stattfinden sollen, in der Fraktion diskutiert. Unseres Erachtens wird sich dadurch nichts ändern. Aufgrund der Finanzen verstehen wir jedoch die Position, eine weitere Kurve machen zu wollen und unterstützten den Antrag auf eine zweite Lesung.

Antrag Finanzkommission (Iseli, Zwieselberg)

Dem Grossen Rat wird vorgeschlagen, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Präsident. Wir stimmen über den Antrag der Finanzkommission ab. Wer vorläufig auf die Durchführung einer zweiten Lesung verzichten möchte, stimmt Ja. Wer nicht auf eine zweite Lesung verzichten möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Kommission; Verzicht auf 2. Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 62

Nein 83

Enthalten 3

Präsident. Der Rat hat beschlossen, nicht auf eine zweite Lesung zu verzichten. Somit steigen wir in die Detailberatung ein. Ich bitte Sie, den Gegenvorschlag mit dem Gesetz betreffend die Handänderungssteuer (HG) zur Hand zu nehmen.

Detailberatung (Gegenvorschlag)

Art. 11a (neu), Art. 11b (neu), Art. 17, Art. 17a (neu), Art. 17b (neu)
Angenommen.

II.

Angenommen.

Titel und Ingress
Angenommen.

Kein Rückkommen

Präsident. Darüber, ob eine zweite Lesung stattfindet, muss nicht nochmals abgestimmt werden, da Sie den Beschluss vorhin gefasst haben. Wir stimmen jedoch über den Gegenvorschlag in dieser Form in erster Lesung ab. Damit ist das Geschäft für heute erledigt. Die Detailberatung der Initiative findet im Rahmen der zweiten Lesung, in der Septembersession, statt. Wer dem Gegenvorschlag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung (1. Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 78

Nein 64

Enthalten 5

Präsident. Sie haben dem Gegenvorschlag in erster Lesung zugestimmt. Somit sind die Traktanden 43 und 44 für heute erledigt. Die Geschäfte gehen wieder in die Kommission zurück. Ich danke dem Kommissionspräsidenten und seiner Kommission.